

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 120 (1954)

Heft: 7

Artikel: Über den Munitionsdienst

Autor: Lerf, Willy

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-25199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sein müssen. Dabei werden nicht mehr die Infanterieverbände im Sinne der Jahre 1939 bis 1945 die Waffe der Entscheidung sein, sondern die mit der Luftwaffe in engstem Zusammenwirken kämpfenden Luftlandetruppen und die schnellen gepanzerten Verbände.» Man wird diese Forderung auf das für schweizerische Verhältnisse gültige Maß zu transformieren haben.

Auch wenn man im großen Sammelwerk «Bilanz des Zweiten Weltkrieges» nicht eine abschließende Erfahrungssumme vorgesetzt erhält und wenn über das wichtige Problem der Atomwaffen nur wenige Hinweise vorliegen, bieten die zahlreichen Beiträge doch außerordentlich viel Lehrreiches und schaffen die Grundlage für weitsichtige Beurteilungen eigener Möglichkeiten und Lösungen. U.

Über den Munitionsdienst

Von Oberstlt. Willy Lurf

Auf dem Gefechtsfeld entscheidet das Feuer. Die Truppe wird nur dann mit Aussicht auf Erfolg in den Kampf eingreifen können, wenn sie zur richtigen Zeit die erforderlichen Feuer schießen kann; Voraussetzung dafür ist, daß sie über genügend Munition verfügt. Dem Munitionsdienst, der sich mit dem Nachschub, der Verteilung und der Erstellung der Verbrauchsbereitschaft der Munition, wie auch mit dem Rückschub von Hülsen, Ladern und Packmaterial zu befassen hat, kommt daher entscheidende Bedeutung zu.

In den nachfolgenden Ausführungen soll auf einige Probleme des Munitionsdienstes hingewiesen werden; einzelnen davon schenkt man nach meiner Auffassung im allgemeinen zu wenig Beachtung, so daß die Ausbildung in diesem Dienstzweig da und dort zu kurz kommt. Es steht außer Zweifel, daß hier noch Lücken zu schließen sind.

Der *Munitionsnachschub* ist ein Transport- so gut wie ein Organisationsproblem. In Richtung Front haben die Munitionstransporte die Priorität. Eine der Schwierigkeiten im Munitionsdienst liegt darin, daß das Transportgewicht großen Schwankungen unterworfen ist, so daß Nacht für Nacht neu organisiert werden muß; dazu kommt, daß die feindliche Einwirkung auf die Nachschubwege dann am stärksten ist, wenn die größten Transporte durchgeführt werden müssen. Eine befriedigende Versorgung der Truppe mit Munition – worunter sowohl die Munition im eigentlichen Sinne, wie auch Minen, Spreng-, Zünd- und Rauchmittel und Flammöl zu verstehen

ist – wird nur dann möglich sein, wenn sich auf allen Stufen die Kommandanten und ihre Mitarbeiter dafür einsetzen, daß in ihrem Bereich und bei den unterstellten Truppen alles daran gesetzt wird, um den Nachschub an den Bestimmungsort zu bringen.

Bei einer Kriegsmobilmachung faßt die Truppe mit der Korpsausrüstung und den Waffen auch ihre Munition; sie ist bereitgestellt und wird bezeichnet als «*Munitionsausrüstung der Truppe*» oder auch als «*Munition 1. Staffel*»; sie kann von der Truppe mitgeführt werden, auf dem Mann und auf truppeneigenen Fahrzeugen. Doch ist hier auf einen sehr wichtigen Punkt hinzuweisen: während die motorisierten Einheiten die für ihre Waffen vorgesehene Munition unmittelbar mit sich führen können, ist dies bei der Infanterie nicht der Fall. Wohl hat das Regiment, als ganzes gesehen, seine Munition bei sich; doch wird etwa $\frac{1}{4}$ der Munition der Bataillone auf die *Motor-Transport-Kolonne des Régiments* verladen, was zur Folge hat, daß die Bataillone unmittelbar nur etwa $\frac{3}{4}$ ihres Munitionsbestandes mit sich führen. Die Füs.Kp. verfügen ihrerseits nun nicht direkt über $\frac{3}{4}$ der ihr gehörenden Munition, weil ein Teil davon auf der *Karrenstaffel*, die sich bei der Sch.Füs.Kp. befindet, und ein weiterer Teil auf der *Bat.-Munitionsstaffel*, die von der Stabskp. mitgeführt wird, verladen ist. Die Sch.Füs.Kp. – bei der sich die soeben genannte Karrenstaffel befindet, die sie allerdings in mobilen Verhältnissen den Feuerstaffeln der Füs.Kp. zuteilt, und die dann hier einen ersten Ersatz für verschossene Munition finden – hat einen Teil ihrer Munition auf der *Bat.-Munitionsstaffel* bei der Stabskp. Einzig die Stabskp. hat für den Eigenbedarf $\frac{3}{4}$ ihrer Dotation auf sich.

Für diese Aufteilung der Munition bei der Infanterie sprechen gute Gründe. Doch wollen wir uns darüber klar sein, daß dadurch die Organisation des Munitionsdienstes bei den Einheiten und den Bataillonen erschwert ist. Die Schwierigkeiten können gemeistert werden, wenn jeder Feldweibel darüber im klaren ist, *wo* sich seine Munition befindet und *wieviel* von jeder Sorte dort vorhanden ist; eine ständige und enge Verbindung mit den einzelnen Staffeln und mit dem Kdt. der Stabskp., dessen Funktion als Nach- und Rückschubchef des Bataillons nun eindeutig umschrieben ist, hat dabei entscheidende Bedeutung.

Die Feldweibel werden daran denken müssen, daß bei einer Kriegsmobilmachung gewisse Munitionssorten unverzüglich in Magazine abgefüllt und in Gurten abgegurtet werden müssen. Diese Arbeit, die ich die *Erstellung der Verbrauchsbereitschaft der Munition* bezeichnen möchte, gehört zur Mobilmachung; im Kampfe ist sie von wesentlicher Bedeutung, insbesondere bei der Infanterie, weil die im Feuerkampf ausgeschossenen

Magazine und Gurten dauernd wieder aufgefüllt werden müssen. Um diese Arbeit auszuführen, muß die kämpfende Truppe Personal aus ihrer eigenen Reihe heranziehen; unterließe sie dies, so würde die Feuerbereitschaft reduziert und zuletzt verlorengehen. Für jene Munition, die von den Einheiten zum Eigenverbrauch mitgeführt wird, werden bei der Mobilmachung Magazine und Gurten gefaßt. Die Munition jedoch, die durch die Karrenstaffel, die Bat.-Munitionsstaffel und die Mot.Trsp.Kol. des Rgt. nachgeführt wird, aber auch die Munition, die im Nachschub nach vorn kommt, ist verpackt; kommt sie zu den Einheiten, dann muß sie zuerst, wie eben erwähnt, verbrauchsbereit gemacht werden. Es liegt mir sehr daran, mit allem Nachdruck auf diesen Umstand, den man oft verkennt, aufmerksam zu machen.

Die Munition 1. Staffel stellt ihrem Wesen nach das *Betriebskapital* dar, über das die Truppe verfügt, und das durch den *ordentlichen Nachschub* stets auf seinem Bestand gehalten werden muß. Im Prinzip ist daher in jeder Nacht die am Vortage verschossene Munition zu ersetzen. Ideal wäre es, wenn sich der ordentliche Nachschub auf die Verbrauchszahlen des Tages stützen könnte; dies ist jedoch nicht möglich, weil auf den oberen Stufen schon sehr früh die Fassungszeiten und die Transporte festgelegt werden müssen. Auf der Stufe der Division ist notwendigerweise schon um die Mittagszeit oder doch kurz nachher das Ausmaß des Nachschubes der kommenden Nacht festzulegen. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als den Nachschubbedarf zu schätzen, unter Berücksichtigung der Kampfbarkeit und der voraussichtlichen Entwicklung der Lage. Erhebliche Differenzen werden die Folge sein, die in der übernächsten Nacht ausgeglichen werden müssen. Es ergibt sich daraus, daß bei der Truppe nicht immer vollumfänglich jene Munitionssorten eintreffen werden, die sie zur Ergänzung ihres Betriebskapitals braucht. Dem Munitionsoffizier des Regimentes wird es jedoch oft möglich sein, etwas auszugleichen, indem er auf die Munition greift, die auf der Mot.Trsp.Kol. des Rgt. verladen ist oder war; obschon nämlich diese Munition im Prinzip den Bataillonen gehört, muß sie doch in gewissen Fällen als eine Art Ausgleichsreserve des Regimentes dienen. Verfügt der Rgt.Mun.Of. in dringenden Fällen über Teile dieser Munition, dann hat er dafür zu sorgen, daß die ausgegebene Munition wieder ersetzt wird.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, daß die auf der Mot.Trsp.Kol. des Rgt. verladene Munition nicht auf unbestimmte Zeit auf den Fahrzeugen belassen werden darf; die Achsen der Lastwagen würden darunter leiden; ferner werden die Fahrzeuge oft zur Ausführung anderer Transporte benötigt. Die Munition wird daher wenn immer möglich in ein Depot gelegt.

In unbestimmter Lage ist der Entschluß, ob abzuladen ist oder nicht, nicht leicht zu fassen; der Kommandant hat die Entscheidung zu treffen. Das gleiche gilt, wenn die Munition in einem Depot liegt und sich die Frage stellt, ob die Lage das Beladen der Lastwagen erheischt.

Überlegungen der gleichen Art werden sich die Kommandanten der Stabskp. zu machen haben, sobald für den *ersten internen Nachschub* innerhalb des Bataillons auf die Munition der Karrenstaffel und der Bat.-Munitionsstaffel gegriffen werden muß. Es ist klar, daß diese Staffeln stets wieder aufgefüllt werden müssen. Ein Problem besonderer Art sei hier erwähnt: die Füs.Kp. können ihre Mg., Rak.-Rohre und Pz-WG und den größten Teil ihrer Munition auf den einen der beiden Gepäckanhänger verladen. Im Gefecht jedoch werden die Waffen und die Munition auf dem Manne getragen; dadurch entsteht auf dem Gepäckanhänger leerer Verladerraum, den man nach meiner Auffassung bei der ersten Gelegenheit mit Munition auffüllen soll, da es doch wohl wenig sinnvoll wäre, Transportmittel der Einheiten halbleer herumzuführen. Die Einheiten hätten dann etwas mehr Betriebskapital, was nur vom Guten ist; ändert sich die Lage so, daß die sich auf dem Mann befindlichen Waffen und Munition wieder verladen werden können, dann wird man zweifelsohne auch die Möglichkeit haben, diese zusätzliche Munition irgendwie zu verschieben.

Damit der Rgt.Mun.Of. in der Lage ist, die ihm durch *Fassungsbefehl* der Division (Gebirgsbrigade oder Brigade) zugewiesene Munition entsprechend dem Verbrauch auf die unterstellten Truppen aufzuteilen, und auch um entscheiden zu können, ob er allenfalls auf seine Ausgleichsreserve greifen muß, sind gewisse Meldungen zu erstatten. Das Meldeverfahren ist wie folgt geregelt:

Die bei den Bat. und Abt. mit dem Munitionsdienst betrauten Offiziere (beim Bat. ist es der Kdt. der Stabskp., in seiner Eigenschaft als Nach- und Rückschubchef) verschaffen sich gegen Abend von den unterstellten Einheiten Angaben über den *Munitionsbestand*; gestützt auf diese Bestandesmeldungen berechnen sie die Differenz zum reglementarischen Bestand. Diese Differenz stellt den *Munitionsbedarf* dar, den sie spätestens bis Einbruch der Dunkelheit dem Rgt.Mun.Of. melden. Die selbständigen Einheiten (Grenadierkp., Flabkp. usw.) melden dem Mun.Of. des Rgt. den Munitionsbestand.

Die Bedarfsmeldungen der Bat. und Abt. an das Rgt. sollen womöglich in Munitionssätzen und/oder Teilsätzen, bzw. in Bruchteilen davon, erstattet werden. Dies bedingt, daß man sich bei den Bat. und Abt. auf die Munitionssätze versteht und die an sich sehr einfachen Umrechnungen vornehmen kann.

Die Bedarfsmeldungen, beziehungsweise die Bestandesmeldungen der selbständigen Einheiten, setzen nun den Mun.Of. des Rgt. in die Lage, bei der Ausarbeitung seines *Munitionsfassungsbefehls* der tatsächlichen Munitionslage bei den dem Rgt. unterstellten Truppen Rechnung zu tragen. Wenn immer möglich, wird er den Fassungsbefehl des Rgt. erst erlassen, wenn die Meldungen von unten vorliegen; damit sich die Truppe auf die Fassung vorbereiten kann, muß er in solchen Fällen frühzeitig genug einen *Vorbefehl* herausgeben, der bis auf die genaue Munitionszuteilung schon alle notwendigen weiteren Angaben enthalten kann. Hat jedoch die Fassung bald nach Einbruch der Dunkelheit zu erfolgen, oder ist die Munition ziemlich weit rückwärts zu übernehmen, kann mit der Herausgabe der Fassungsbeehle nicht zugewartet werden; beim Eintreffen der Meldungen der unterstellten Truppen beim Rgt. werden die Befehle dann schon unterwegs oder gar am Bestimmungsort angekommen sein. In dringenden Fällen muß der Mun.Of. des Rgt. vielleicht bei der Fassung gewisse Verschiebungen eintreten lassen, oder aber er muß die Lücken aus seiner Ausgleichsreserve schließen.

Es ist festzuhalten, daß diese Bedarfsmeldungen der Bat. und Abt. an das Rgt. einzig dem vorstehend erwähnten Zweck zu dienen haben. Die Sektion für Munitionsnachschub der KMV hat ein Mehrzweckformular entworfen, das u. a. auch diese Meldungen erleichtern soll.

Voraussetzung für einen geordneten Munitionsnachschub ist, daß man auf allen Kommandostufen den *Überblick über die Munitionslage* nicht verliert. Munitionsbestandesmeldungen, die unabhängig von den oben behandelten Bedarfsmeldungen zu erstatten sind, sei es auf der Rückseite des Frontrapports oder unter Verwendung des bereits erwähnten Mehrzweckformulars, und die Munitionskontrollen sind die Mittel dazu. Mit Bezug auf die Einheit steht im Dienstreglement Ziffer 73, Abs. 4 und 5: Der Feldweibel erstellt alle Rapporte über Bestände, Gefechtsstärken und dergleichen. . . Er verwaltet das Material und führt alle Kontrollen über die persönliche Ausrüstung und das Korpsmaterial, wie Material- und Munitionskontrolle, soweit nicht für einzelne dieser Aufgaben ein besonderer Materialunteroffizier bestimmt ist.

Die Sektion für Munitionsnachschub der KMV hat eine *Munitionskontrolle* geschaffen, die den Formularpaketen für die Kriegsmobilmachung beigegeben ist. Die Kontrolle wird mit diesem Jahre auch in den Wiederholungskursen Verwendung finden; sie eignet sich sehr gut für die Einheiten. Auch in den Bat. (Abt.) und Rgt. sind durch die zuständigen Offiziere Munitionskontrollen zu führen; ein Formular hierfür ist in Vorbereitung.

Es war bereits von *Munitionssätzen und Teilsätzen* die Rede; es sei daher versucht, zu erklären, was darunter zu verstehen ist:

Munitionssätze sind Maßzahlen für den Munitionsnachschub; ihre Bemessung basiert auf der Munitionsausrüstung der Truppe und ist so getroffen worden, daß der Satz in der Regel $\frac{1}{4}$ der Ausrüstung ausmacht. Wir kennen Sätze für alle kombattanten Truppen, so für die Bat. und Abt. und die selbständigen Einheiten, ferner einige besondere Sätze, wie für Flammöl, Signal- und Leuchtraketen, Minen usw. Als Beispiel sei erwähnt, daß wir unter den etwa 30 Sätzen einen für das Fü. (S.) Bat. haben, der $\frac{1}{4}$ des gesamten Munitionsbestandes des Bat. umfaßt (aus den früheren Ausführungen ergibt sich, daß somit 1 Satz auf der Mot.Trsp.Kol. des Rgt. verladen wird, und 3 Sätze beim Bat. vorhanden sind); als weitere Beispiele sei auf die Sätze für die Pak.Kp. und die Sch.Mw.Btr. hingewiesen, die je $\frac{1}{4}$ der Munition 1. Staffel dieser Einheiten umfassen. Nicht enthalten sind in den Sätzen ganz allgemein jene Munitionssorten, die bei den betreffenden Truppen nur in kleinen Quanten vorhanden sind, wie Signalkraketen usw.; hierfür bestehen die bereits erwähnten besonderen Sätze.

Die meisten Sätze sind unterteilt in Teilsätze, die je eine besondere Munitionssorte des Gesamtsatzes enthalten. So umfaßt beispielsweise der Satz für das Bat. in einem Teilsatz alle Gewehrpatronen; in weiteren Teilsätzen finden wir die Mp.-Patronen, die IK-Munition, die Mw.-Munition usw. Sinngemäß sind die Sätze der anderen Truppen in Teilsätze gegliedert.

Wie bereits dargelegt wurde, kennt man die Sätze von Bat. und Abt. an aufwärts. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Munitionssätze und Teilsätze die für einen geordneten Nachschub notwendigen Berechnungen wesentlich erleichtern und auch den Verlad der Mot.Trsp.Kol. in den Munitionsmagazinen oder ab Eisenbahnzug vereinfachen; ihre Einführung entsprach einem offensichtlichen Bedürfnis.

Selbstverständlich ließe sich noch vieles über den Munitionsdienst sagen; ich denke da an den *außerordentlichen Nachschub*, der dann einsetzt, wenn auf Weisung des Armeekommandos Munitionsdepots zu errichten sind, an die Organisation von *Fassungs- und Verteilplätzen*, an die *Errichtung von Freilagern*. Ich beschränkte mich bewußt auf einige jener Fragen, die mir für die Leser dieser Zeitschrift von besonderer Bedeutung scheinen. Auf eine wichtige Frage ist jedoch zum Schluß noch hinzuweisen, die zwangsläufig dann in den Vordergrund tritt, wenn man sich über die Bedeutung des Munitionsdienstes im Kriegsfall Rechenschaft zu geben versucht: *die Frage der Ausbildung in diesem Dienstzweig*.

Für die Organe des Munitionsdienstes ist die beste Ausbildung notwendig. Nun begegnen wir hier recht erheblichen Schwierigkeiten, weil es

nicht möglich ist, den Munitionsnachschub bei Gefechtsübungen und in Manövern in allen seinen Phasen zu üben; der Grund liegt ganz einfach darin, daß kein effektiver Verbrauch Lücken entstehen läßt, die aufzufüllen sind. Aus diesem Grunde sind wir gezwungen, die munitionsdienstliche Ausbildung auf die verschiedenen Gebiete aufzuteilen, ohne je überprüfen zu können, ob das Zusammenspiel klappt. Ist jedoch die Ausbildung in den Teilgebieten in Ordnung, dann darf damit gerechnet werden, daß im Ernstfalle auch im Munitionsdienst etwas Rechtes geleistet würde. An den Truppenkommandanten ist es, bei jeder sich bietenden Gelegenheit *munitionsdienstliche Übungen* durchführen zu lassen. Mit etwas Phantasie und gutem Willen läßt sich allerhand machen. Wenn beispielsweise der Kdt. einer Sch.Füs.Kp. die Munition, die er für ein Gefechtsschießen der Mitr.-Züge vorgesehen hat, gefechtsmäßig nachschieben und im Felde abgurten läßt, dann fügt er seiner Übung ein lehrreiches Moment hinzu. Nutznießer sind er selbst, weil er sich Rechenschaft geben muß, wie lange es geht bis die Munition verbrauchsbereit ist, der Feldweibel, der organisieren muß, und die Truppe, weil ihr gezeigt wird, welche zusätzliche Arbeit sie im Kampfe zu leisten hätte, um stets feuerbereit und damit kampfbereit zu sein.

Die Besatzung St. Gotthard

Beitrag zur Geschichte der Gotthardtruppe

Von Hptm. Roger Desbiolles

Mit der Truppenordnung 1951¹ ist auch die ehemalige «Besatzung St. Gotthard» reorganisiert worden. Teils ist sie neu und wird sich zuerst wieder einleben müssen. Manche Tradition mußte im Hinblick auf einen wirksameren Einsatz unserer Armee aufgegeben werden. Und doch ist

¹ Beschluß der Bundesversammlung vom 26. April 1951 betreffend die Organisation des Heeres. Die Festungsbesatzungen sollen zur Hauptsache aus Angehörigen der Landwehr gebildet werden. Auszugsmannschaften sind nur noch für besonders wichtige Artilleriewerke vorgesehen. Neu ist ferner die Mischung von Artilleristen und Infanteristen in den Festungsformationen. Jede Festungsbesatzung erfüllt eine doppelte Aufgabe; eine artilleristische (Fernabwehr) und eine infanteristische (Nahabwehr). Das bisherige System, wonach für die Erfüllung beider Aufgaben Angehörige der Artillerie eingesetzt wurden, läßt sich nicht mehr aufrecht erhalten, da die für die Ausbildung verfügbare Zeit nicht ausreicht, um Artilleristen auf die Bedienung von Infanteriewaffen umzuschulen. Den Festungsformationen müssen daher neben Artilleristen auch Infanteristen zugeteilt werden. Diese treten mit dem Übertritt in die Landwehr zur Artillerie über.